

Stimmt so

Trinkgeld Weder geizig noch verschwenderisch sollte der Obolus sein, den ein Kunde dem Kellner oder Friseur gibt. Das Geld ist sogar steuerlich absetzbar.

Bis zum Morgenrauen hinter der Theke gestanden, 500 Euro Trinkgeld verdient. Das klingt wie im Film, ist aber für Kellner in der Münchener Nobeldiskotheek „Pi“ Realität. Während des Oktoberfests komme, so heißt es, auch mal ein Trinkgeld von 1500 Euro zusammen – pro Nacht.

Den meisten Kellnern, Taxifahrern oder Frisuren wird so viel Geld nicht ins Portmonee gespült. Doch jeder freut sich über die Extra-Euro. Wie viel sollte es sein, um weder geizig noch überheblich zu wirken?

Selten falsch mit 10 Prozent

Starre Regeln gibt es nicht. Auf- und Abrunden liegt im Rahmen der gesellschaftlichen Gepflogenheiten. Es gelten allenfalls Richtwerte, betonen Tourismus- und Hotelverbände, Gaststätten- und Friseurinnungen.

Trinkgeld ist vor allem eines: freiwillig. Ob der Kunde einen Obolus gibt oder nicht, bleibt ihm überlassen. Bediengelder sind in Deutschland meist im Preis einkalkuliert. Doch es gehört zum guten Ton, bei einer Standardleistung – Merksatz: „Da kann man nicht meckern“ – ein Trinkgeld zu geben. Mit 10 Prozent, bezogen auf den Rechnungsbetrag, liegt der Gast selten falsch.

Damit kann er seine Anerkennung für guten Service, gutes Essen oder besondere Freundlichkeit zeigen. Bewegt sich die Rechnung im drei- oder vierstelligen Bereich – zum Beispiel nach einer Hochzeit oder Taufe –, gilt: Weniger ist mehr. Der gängige Satz sinkt auf ungefähr 5 Prozent. Am 10-Prozent-Satz kann sich der Kunde nicht nur beim Essen gehen, sondern auch bei ande-

ren Gelegenheiten orientieren, etwa beim Friseur oder nach einer Taxifahrt. Gibt es keine Rechnung, an der Garderobe im Theater oder in der Oper zum Beispiel, sind oft Fixbeträge üblich, etwa 50 Cent.

Von der Steuer absetzen

Nicht nur das Geschäftsessen, sondern auch das in dem Zusammenhang gezahlte Trinkgeld kann der Gastgeber steuerlich geltend machen, wenn er Unternehmer ist: als Betriebsausgabe. 70 Prozent des Rechnungsbetrags und des Trinkgelds sind absetzbar. Bei reinen Arbeitsessen, bei denen nur Mitarbeiter des Unternehmens am Tisch sitzen, lassen sich sogar 100 Prozent der Aufwendungen geltend machen.

Ein Arbeitnehmer kann die Kosten der Bewirtung inklusive Trinkgeld von seinem Arbeitgeber erstattet bekommen, wenn sie in dessen Sinne war. Oder er macht die Bewirtung in Einzelfällen als Werbungskosten in seiner Einkommensteuererklärung geltend. Dafür muss er dem Finanzamt aber genau darlegen, weshalb die Kosten im Zusammenhang mit seiner Angestelltentätigkeit standen und dass sie nicht vom Arbeitgeber erstattet wurden.

Für das Finanzamt ist ein Nachweis wichtig. Der Steuerzahler kann „Trinkgeld“, die Höhe des Betrags und „dankend erhalten“ auf die Rechnung schreiben und es sich vom Kellner quittieren lassen. „Manche Kellner schrecken davor zurück“, sagt Steu-



Extra-Euro. Zufrieden mit dem Essen und Service? Dann gehört ein Trinkgeld dazu.

erberaterin Melanie Erhard von der Kanzlei Rödl & Partner. „Sie denken, dass sie das freiwillig gezahlte Trinkgeld in ihrer Steuererklärung angeben müssen. Das stimmt aber nicht, wenn sie es als Angestellter direkt vom Gast bekommen.“

Fehlt die Quittung, kann der Geber einen Eigenbeleg ausstellen. Er schreibt den Betrag auf die Rechnung und unterschreibt statt des Kellners selbst. Das Finanzamt prüft diese Belege besonders sorgfältig.

Für den Empfänger meist steuerfrei

Auf Trinkgeld fallen meist keine Steuern an – unabhängig von dessen Höhe. Aber es gibt Ausnahmen. Ist das Trinkgeld zum Beispiel als Bedienungszuschlag vorgeschrieben, muss es versteuert werden. Dann ist es nicht mehr freiwillig und kein Trinkgeld im



Gastronomie

Üblich sind 10 Prozent der Gesamtrechnung, bei dreistelligen Beträgen weniger.



Taxi

Ist der Gast zufrieden, macht er dem Fahrer mit 10 Prozent des Fahrpreises eine Freude.



Umzugshelfer

5 Euro für jeden Helfer sollten drin sein – bei vielen Treppen und schweren Kisten mehr.



Friseur

Der Kunde gibt mindestens 1 Euro pro Arbeitsgang oder pauschal 5 bis 10 Prozent.



Pizzaservice

Üblich sind 1 bis 2 Euro. Wer fünf Stockwerke ohne Aufzug überwindet, bekommt gern etwas mehr.



Trinkgeld im Ausland

Für eine Handvoll Dollar

In vielen Ländern sind die im Tourismus oder in der Gastronomie gezahlten Gehälter so niedrig, dass die Angestellten ihren Lebensunterhalt davon allein nicht bestreiten können. Auf Reisen ist es daher umso wichtiger, Trinkgeld zu geben.

Europa. Es gilt die Faustregel: Je weiter nördlich der Reisende unterwegs ist, umso geringer ist das Trinkgeld. Bei den Dänen sind ein paar Kronen extra eher unüblich. Österreicher und Italiener sehen 5 bis 10 Prozent Trinkgeld gern. In Res-

taurants in Frankreich und in Spanien sollte der Gast um die 10 Prozent auf dem Tisch zurücklassen.

USA und Kanada. Servicekräfte verdienen meist nur ein geringes Grundgehalt. Steht keine Servicegebühr auf der Rechnung, gibt der Gast in der Regel 15 bis 20 Prozent Trinkgeld.

Asien. In vielen asiatischen Ländern galt Trinkgeld lange als Beleidigung, weil es als Almosen empfunden wurde. In Touristenzentren ist es mittlerweile oft anders. Der Gast gibt 10 Prozent.

eigentlichen Sinne. Es ist auch nur steuerfrei, wenn der Mitarbeiter es direkt erhält. Bekommt der Unternehmer das Trinkgeld, muss er es als Betriebseinnahme versteuern und auch zur Bemessung der Umsatzsteuer einbeziehen.

Wem das Trinkgeld zusteht

„Ein weiterer Killer der Steuerfreiheit ist der Trinkgeldpool“, sagt Melanie Erhard. Trinkgeld bleibt für Angestellte nur steuerfrei, wenn eine persönliche Beziehung zwischen Geber und Empfänger besteht. Werden die Trinkgelder aller Angestellten gesammelt und später vom Arbeitgeber verteilt, geht diese Beziehung verloren – und das Geld unterliegt als Arbeitslohn der Steuer- und Sozialversicherungspflicht.

Ohnehin darf der Chef nicht einseitig festlegen, dass sein Angestellter das Trinkgeld in eine Gemeinschaftskasse zahlt (LAG Rheinland-Pfalz, Az. 10 Sa 483/10). Es steht demjenigen zu, der es bekommen hat. Es sei denn, im Arbeitsvertrag wurde etwas anderes vereinbart. Der Chef darf das Trinkgeld auch nicht in die eigene Tasche stecken (LAG Hamm, Az. 16 Sa 199/14).

In der Nobeldisko „P1“ darf jeder sein Trinkgeld behalten. Manch einer baut sich später ein Haus davon. ■

Interview

Je diskreter, umso besser

Die Etikette-Trainerin Kristin Gräfin von Faber-Castell erklärt, wie sich die paar Extra-Euro formvollendet übergeben lassen und wann es in Ordnung ist, auch mal kein Trinkgeld zu geben.



Bei welchen Gelegenheiten sollte ich Trinkgeld geben?

Immer dann, wenn Sie mit einer Dienstleistung zufrieden waren. Vor allem, wenn Sie davon ausgehen können, dass der Trinkgeldempfänger nicht herausragend gut verdient.

Von 38,50 Euro auf 39 Euro aufrunden – ist das unhöflich?

In diesem Fall in der Gastronomie nur 50 Cent Trinkgeld zu geben, ist ungeschickt. Der Kellner würde es eher als Ausdruck der Unzufriedenheit auffassen. Ich empfehle, bei einer Rechnung von bis zu 50 Euro ein Trinkgeld von um die 10 Prozent dazuzulegen.

Wie überreicht der Gast das Trinkgeld am besten?

Im Restaurant können Sie das Trinkgeld auf dem Tisch liegenlassen. Noch besser: bereits beim Bezahlen aufrunden oder die Summe nennen, die Sie zurückhaben möchten. Aber bitte ohne die Stimme zu heben oder sehr lange auf eine Reaktion des Gegenübers wartend. Das erspart dem Personal eine übertriebene devote Danksagung. Wenn Sie Rechnungsbetrag und Trink-

geld passend haben, ist es kein Fauxpas, das Geld mit einem „Vielen Dank, es stimmt so“ oder „Danke sehr, der Rest ist für Sie“ zu übergeben.

Was sollte ich bei der Übergabe tunlichst vermeiden?

Bitte werfen Sie das Trinkgeld nicht in das Portmonee des Kellners. Und sparen Sie sich flapsige Bemerkungen à la „Aber nicht alles auf einmal ausgehen!“. Je diskreter Sie das Trinkgeld übergeben, umso besser.

Wie sollte ich vorgehen, wenn ich unzufrieden war?

Das sollten Sie zeitnah kundtun. Eine Reklamation am Ende der Dienstleistung lässt dem Kritisierten keine Option, sein Verhalten zu korrigieren. Und Sie steigern sich vielleicht in den Unmut hinein und schmälern Ihr persönliches kulinarisches Erlebnis.

Ist es okay, auch mal kein Trinkgeld zu geben?

Wenn der Service objektiv schlecht war, können Sie das Trinkgeld weglassen. Dann sollten Sie aber auch deutlich sagen, was nicht gestimmt hat.



Zimmermädchen im Hotel:

2 bis 3 Euro pro Tag.

Zimmerservice: ab 2 Euro pro Lieferung.

Kofferträger: 1 bis 2 Euro pro Gepäckstück jeweils bei An- und Abreise.